

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0067/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.01.2020

Jahresabschluss zum 31.12.2019; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge Betriebskommission Haupt- und Finanzausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2019 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2020 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 699.900,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 380.300,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 84.800,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 336.000,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8, Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Abstimmung mit der Techn. Leitung ist erfolgt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2019
(Vortrag in den Vermögensplan 2020)